

**Vorzeitiger Bebauungsplan Nr.16 der Stadt Friedland  
„Biogaspark Friedland – Schwarzer Weg“**

**Zusammenfassende Erklärung  
(gem. § 10 Abs. 4 BauGB)**

**Ziele des Bebauungsplanes**

- Geordnete städtebauliche Entwicklung eines Sondergebietes „Biogaspark“
- Errichtung einer Biogasanlage mit vier unabhängig voneinander arbeitenden Anlagenstrecken und mit je einem Blockheizhaus mit einer elektrischen Leistung von jeweils 526 kW (ca. 35.2000 t/a Gesamt – Input an Wirtschaftsdünger und nachwachsenden Rohstoffen)

**Verfahrensablauf**

Aufstellungsbeschluss	25.01.2006
Billigung Vorentwurf	19.01.2006
Frühzeitige Behördenbeteiligung / Plananzeige	März 2006
Landesplanerische Stellungnahme	02.05.2006
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Bürgerversammlung	15.03.2006
Zusätzliches Angebot: Besichtigung der Anlagen in Anklam	22.05.2006
Billigung Entwurf / Beschluss über die öffentliche Auslegung und erneute Behördenbeteiligung	14.06.2006
Behördenbeteiligung	Juli/August 2006
Öffentliche Auslegung des Entwurfs	06.07.06 - 08.08.06
Abwägungsbeschluss	06.09.2006
Satzungsbeschluss	06.09.2006
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung	

**Beurteilung der Umweltbelange**

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Anschluss an das im Norden von Mischstrukturen und Gewerbenutzungen geprägte bebaute Stadtgebiet / keine Standortalternativen
- Nutzungsverträglichkeit / Einbindung in die Landschaft gegeben
- Keine Kultur- und Schutzgüter betroffen
- Keine Schutzgebiete und Schutzobjekte i.S.d. Naturschutzrechts betroffen
- Ausgleich der Eingriffe durch Anpflanzgebote innerhalb und außerhalb des Plangebietes

**Ergebnisse der Abwägung**

- 1.0 Die Entwicklungsabsichten entsprechen den **Zielen der Raumordnung und Landesplanung** (Beitrag zum Ausgleich einer nachhaltigen Energieversorgung in der Region, verkehrliche Anbindung über Schwarzen Weg gewährleistet).
- 2.0 In Auswertung der **frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit** keine grundsätzlichen Einwände / allgemeine Hinweise und Anmerkungen.
- 3.0 In **Auswertung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen** ergaben sich keine grundlegenden Änderungen / keine erneuten Beteiligungen und Auswertungen erforderlich.

Durch die Rechtsanwaltskanzlei Weiß & Kollegen, Vertreter der GMK GmbH, wurden Anmerkungen zum Geruchsgutachten ( Geruchsvorbelastung = keine Nullbelastung, Platzgeruch! ) und zum Umweltbericht (Erhebungen zur Fauna / gefährdete Tierarten?) vorgetragen. Die „Bedenken“ wurden mit der Abwägung ausgeräumt.